

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am Samstag, den 16. Dezember 2017, mit Beginn um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

**Anwesend:** Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

### Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurher	Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Hr. Thomas Stefan	Fr. Elke Steinwender
Fr. Melanie Rindler	Hr. Ing. Rupert Viehhauser
Hr. Ing. Herbert Mandler	Hr. Stefan Burger
Fr. Michaela Aichholzer	Fr. Doris Unterrainer
Hr. Helmut Stefan	Fr. Tamara Penker
Hr. Friedrich Kritzer	
Hr. Norbert Sattlegger	Hr. Ing. Ronald Meixner
Fr. Heidi Moser	

### Anwesendes Ersatzmitglied:

Fr. Sandra Pleschgatterrig  
Fr. Birgit Huber

### Entschuldigt abwesend:

Fr. Carmen Thaler  
Hr. Ulf Berger

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Sanierung Freibad BA02 - Auftragsvergabe
  - a. Vergabe der Baumeisterarbeiten
  - b. Vergabe der Schwimmbadtechnik
  - c. Genehmigung des Finanzierungsplanes
4. Eintrittspreise Freibad Kolbnitz und Kreuzeckbahn;  
Festlegung der Tarife und Erweiterung des Kartenangebotes für die Saison 2018
5. Behandlung eines selbständigen Antrages der Mandatäre der Freien Liste Reißbeck;  
Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenverordnung
6. Abschluss eines Förderungsvertrages mit Frau Sabrina Rud – Nahversorger SPAR
7. Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichts
8. Genehmigung des Stellenplanes 2018
9. Genehmigung des Voranschlages 2018
  - a. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
  - b. Verwaltungskostensätze innere Verwaltung von Gebührenhaushalten
10. Kassenkredit 2018
  - a. Festlegung der Höhe
  - b. Vergabe des Kassenkredites
11. Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden – Umsetzung der Initiative *Glyphosatfreie Gemeinde*
12. Wasserverband Lurnfeld-Reißbeck; Nominierung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung

### Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er hält fest, dass für die entschuldigt abwesenden Mitglieder Carmen Thaler und Ulf Berger Frau Sandra Pleschgatternig und Frau Birgit Huber als Ersatzmitglieder an der Sitzung teilnehmen. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 15.00 Uhr.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden GR Michaela Aichholzer und das Ersatzmitglied Sandra Pleschgatternig bestimmt.

#### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

##### **a) Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Auftragsvergaben des zweiten Bauabschnitts der Schwimmbad-sanierung heute beschlossen werden sollen, damit die Arbeiten zeitgerecht vor Beginn der Badesaison 2018 durchgeführt werden können. Damit übergibt er das Wort an den zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Thomas Stefan, welcher anhand einer Power-Point-Präsentation die drei Teilabschnitte dieses Tagesordnungspunktes erläutert.

Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten liegt ein Preisspiegel mit den vom Planungsbüro DI Patricia Egger-Weixelbraun geprüften und verhandelten Zahlen vor. Es ergibt sich demnach folgende Bieterreihung (Nettosummen):

Fa. HL-Bau	€ 140.812,28
Fa. STRABAG	€ 154.365,40
Fa. Rainer Bau	€ 172.580,08
Fa. Niedermühlbichler	€ 191.793,--

Wie der Bürgermeister erwähnt, ist es bedauerlich, dass die ansässige Firma Rainer Bau nicht zum Zug kommt. Der Bestbieter, die Firma HL-Bau aus Obervellach, hat aber beste Referenzen und hat zuletzt auch den Badumbau in Mallnitz vorbildlich abgewickelt. Es liegt auch eine einstimmige Vorstandsempfehlung für die Vergabe an den Bestbieter vor.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und die Beschlussfassung des gesamten Punktes im Block am Ende der Berichterstattung und Diskussion vorgesehen ist, fährt Vizebürgermeister Thomas Stefan mit der Berichterstattung fort.

### b) Vergabe der Schwimmbadtechnik

Für die Vergabe der Schwimmbadtechnik liegt ein Preisspiegel mit den vom Planungsbüro Ing. Kranabether geprüften und verhandelten Zahlen vor. Bestbieter mit einer Netto-Pauschalsumme von € 166.000,-- ist die Fa. Canimar Schwimmbadtechnik GmbH. Das zweite vorliegende Angebot stammt von der Fa. GWT GmbH und weist eine Netto-Pauschalsumme von € 185.000,-- auf. Zwei weitere zur Offertlegung eingeladene Firmen haben kein Angebot vorgelegt. Die Vergabe an den lokalen Anbieter Canimar ist also klar und wurde auch von Gemeindevorstand einstimmig empfohlen.

Für die notwendigen Zusatzleistungen liegen folgende Angebote (Nettosummen) vor:

Wasserlift	- Fa. Canimar	€ 4.500,--
Treppenlift	- Fa. Weigl	€ 11.450,--
Schlosserarbeiten/geschätzt		€ 5.000,--
E-Anschlussarbeiten/Fa. Messner-geschätzt		€ 4.000,--

Diese Summen sind in den nachfolgend erläuterten Finanzierungsplan eingearbeitet.

### c) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Wie der Finanzreferent ebenfalls anhand der Power-Point-Präsentation erläutert, stellt sich der **Investitionsaufwand** für das Vorhaben wie folgt dar:

	<b>Betrag</b>	<b>davon 2018</b>	<b>davon 2019</b>
Reine Baukosten	307.500	155.000	152.500
Treppen- u. Beckenlift	16.000	16.000	
Elektro- u. Schlosserarbeiten	9.000	9.000	
Anschlussgebühren	5.000	5.000	
Planungsleistungen	12.500	12.500	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>350.000</b>	<b>197.500</b>	<b>152.500</b>

Der **Finanzierungsplan** sieht für den Gesamtaufwand von € 350.000,-- folgende Bedeckung vor:

	<b>Betrag</b>	<b>davon 2018</b>	<b>davon 2019</b>
Bedarfszuweisungsmittel	154.500	77.000	77.500
Mölltalfondsmittel	105.000	30.000	75.000
IKZ-Mittel (Land)	90.500	90.500	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>350.000</b>	<b>197.500</b>	<b>152.500</b>

Nachdem der Sachverhalt klar ist und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, unterbleibt eine abschließende Diskussion.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen, und zu den einzelnen Punkten folgende Beschlüsse fassen:

zu a) Vergabe der Baumeisterarbeiten an den Bestbieter, Fa. HL-Bau mit einer Nettosumme von € 140.812,28,

zu b) Vergabe der Schwimmbadtechnik an den Bestbieter, Fa. Canimar mit einer Nettosumme von € 166.000,-- mit den Zusatzaufträgen in Gesamthöhe von € 24.950,-- für die kleinen Gewerke wie von ihm ausgeführt und

zu c) Genehmigung des Finanzierungsplanes mit einem Gesamtvolumen von € 350.000,-- wie von ihm vorgetragen und erläutert.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Finanzausschuss auch mit der Gestaltung der Eintrittspreise für das Schwimmbad und die Kreuzeckbahn beschäftigt hat. Er übergibt das Wort an Vizebürgermeister Thomas Stefan zur Berichterstattung. Der Finanzreferent erklärt, dass im Zuge der Beratung im Finanzausschuss beim Schwimmbad auch ein Vergleich mit den Nachbargemeinden und darüber hinaus angestellt wurde. Hier befindet man sich mit den bisherigen Preisen in der richtigen Bandbreite, sodass es nur eine moderate Erhöhung bei der Abendkarte und Preisadjustierungen bei Sonnenschirmen, Liegestühlen und Kabinen geben soll. Die vorgeschlagenen Preise liegen dem Gemeinderat als Power-Point-Präsentation vor und stellen sich wie folgt dar:

		bisher
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,80	
Tageskarte für Kinder (6 - vollendete 15 Jahre)	€ 1,90	
Tageskarte für Jugendliche (16-19 Jahre) / Studenten (bis 24 Jahre) und Präsenzdiener	€ 2,80	
Saisonkarte für Kinder	€ 20,00	
Saisonkarte für Erwachsene	€ 35,00	
Saisonkarte für Jugendliche (16-19 Jahre) / Studenten (bis 24 Jahre) und Präsenzdiener	€ 25,00	
Familienkarte mit Kindern bis 15 Jahre - Saisonkarte	€ 75,00	
Familienkarte - Tageskarte	€ 7,80	
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Kinder (6 - vollendete 15 Jahre)	€ 1,30	0,80
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Erwachsene	€ 2,50	1,90
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Jugendliche (16-19 Jahre) Studenten (bis 24 Jahre) und Präsenzdiener	€ 2,00	1,50
Sonnenschirm	€ 2,00	1,90
Liegestuhl	€ 2,00	1,90
Kabine	€ 2,00	1,50
Schlüsseinsatz	€ 3,00	

Der Referent fährt fort und erklärt, dass es bei der Kreuzeckbahn keine Tarifänderungen geben soll und lediglich eine Fahrradkarte zusätzlich eingeführt werden soll. Damit soll einem Vorschlag der Bahnbediensteten Rechnung getragen werden.

Was aber ebenfalls diskutiert wurde und heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt, ist die Einführung einer neuen Kombi-Card für Schwimmbad und Kreuzeckbahn. Damit soll ein interessantes Zusatzangebot geschaffen werden, um zusätzliche Einnahmen zu lukrieren.

Der Vorschlag für diese Saison-Kombi-Card lautet wie folgt:

Saisonkarte für Kinder	€ 30,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 45,00
Saisonkarte für Jugendliche (16-19 Jahre) / Studenten (bis 24 Jahre) und Präsenzdienler	€ 35,00
Saisonkarte für Familien mit Kindern bis 15 Jahre	€ 90,00

Damit will man vor allem Einheimische ansprechen, welche die Kärnten-Card-Ziele größtenteils bereits mehrfach besucht haben. So können sie Schwimmbad und Kreuzeckbahn (mit oder ohne Familie) im Sommer beliebig oft nutzen. Die Preisgestaltung ist unter Berücksichtigung der Kärnten-Card-Preise als durchaus attraktiv anzusehen. Wie der Referent auf Anfrage von GR Tamara Penker bekanntgibt, war zuletzt auch eine Steigerung der Direktzahler bei der Kreuzeckbahn festzustellen.

In der Beratung erwähnt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, dass der Finanzausschuss in seiner Beratung durchaus in Erwägung gezogen hat, die Einzelpreise bei der Kreuzeckbahn anzuheben. Eine Erhöhung um € 1,- würde bei mittlerweile knapp 6.000 Normalzahlern doch einiges an Mehreinnahmen bringen. Immerhin gilt es hier, den Mehraufwand für den 7-Tage-Betrieb abzufedern, wobei die Kostensituation und das weitere Procedere auch von den Vorgaben des VERBUND abhängig ist. Bisher konnte man ja mittels AMS-Förderungen den Personalaufwand geringer halten und nebenbei älteren Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben. Beim Bad muss man ins Kalkül ziehen, dass wir eine wunderschöne Anlage haben, welche durch die laufende Sanierung noch weiter verbessert wird. Allerdings wurde vom Ausschuss letztlich keine punktuelle Preiserhöhung sondern eben die Einführung einer Saison-Kombi-Card für beide Betriebe vorgeschlagen. Das sieht auch er persönlich als gute Idee. Es bleibt zu hoffen, dass dieses attraktive Angebot auch gut angenommen wird.

Der Bürgermeister hält fest, dass es bezüglich der Führung der Bahn für die nächsten Jahre keine Änderungen am bisherigen Modell der Zusammenarbeit mit dem VERBUND geben wird. Der VERBUND bleibt Bahnerhalter und wird einige Verbesserungen an der Anlage vornehmen (Sanierung der WCs Talstation, Schaffung eines neuen Buffets in der Nähe des Rosswiesenspeichers, Prüfung der Möglichkeit der Barrierefreiheit). Es ist also davon auszugehen, dass die Bahn längerfristig in der bisherigen Form weiter betrieben werden kann. Er spricht aber die Personalfrage an und meint, dass man sich bei Pensionierung älterer Mitarbeiter sehr wohl mit einer 6-Tage-Woche anfreunden sollte. Das wäre wesentlich wirtschaftlicher.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Stefan Thomas den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes folgen und die Eintrittspreise für das Schwimmbad und die Kreuzeckbahn für 2018 wie von ihm vorgetragen und erläutert festlegen und weiters die Einführung der Saison-Kombi-Card beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die FLR-Fraktion bereits anlässlich der Beschlussfassung

des Rechnungsabschlusses im Februar 2017 einen selbständigen Antrag eingebracht hatte, welcher die Senkung der Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühren im Müllhaushalt zum Gegenstand hatte. Dieser Antrag vom 7. Februar 2017 liegt nach Befassung im Wirtschaftsausschuss nunmehr zur weiteren Behandlung vor. Sodann erteilt der Bürgermeister dem Fraktionsvorsitzenden Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser erklärt, dass mit dem Obmann des Wirtschaftsausschusses zunächst eine gewisse Wartefrist vereinbart worden war und der Antrag dann im Ausschuss behandelt wurde. Mittlerweile sind einige Änderungen in den für die beantragte Gebührensenkung maßgeblichen Punkten eingetreten. Bei der Antragstellung war die angesparte Rücklage von damals rund € 110.000,-- als entscheidend für eine mögliche Reduktion angesehen worden. Insgesamt muss zum Haushalt gesagt werden, dass die im Zeitraum 2007/08 eher angespannte Lage durch Entsorgerwechsel, Auflassung des ASZ und Neuordnung der „Grünen Deponie“ mit dem angekauften Hacker eine positive Entwicklung genommen hat. Dazu gab es die Überlegung, dass die Schaffung eines größeren finanziellen „Polsters“ beim Müllhaushalt nicht erforderlich ist, weil – anders als bei Kanal und Wasser – keine Abhängigkeit von der Zinsentwicklung gegeben ist. Im Gespräch mit dem Ausschussobmann wurde aber aufgeklärt, dass es heuer zur Erhöhung der Beiträge an den AWV kommen könnte, sodass man eine Einigung dahingehend erzielt hat, von einer Gebührensenkung vorerst abzusehen, die Situation aber weiter zu beobachten und allenfalls am Ende des Haushaltsjahres 2018 neuerlich über mögliche Erleichterungen für die Bürger zu beraten. Die FLR-Fraktion stellt infolge geänderter Rahmenbedingungen daher den vorliegenden Antrag zurück, um Ende 2018 neuerlich über die Gebührensituation zu beraten.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger spricht aber auch an, dass ihm vor wenigen Tagen zu Ohren gekommen ist, dass die „Grüne Deponie“ im Ortsteil Moos einen neuen Betreiber erhalten soll. Das kann er nicht nachvollziehen, weil die Anlage durch einen Betreiber aus der Gemeinde in den letzten Jahren vorbildlich geführt wurde und die Bevölkerung das vorhandene Angebot sehr schätzt. Angeblich will der AWV die Deponie selbst betreiben und der Vertrag mit Herrn Hartweger ist vor kurzem gekündigt worden. Das sieht er als klaren Nachteil für einen Unternehmer aus der Gemeinde und auch für die Umwelt, weil durch den Abtransport des Deponiegutes (ungehäckselte) der Transportaufwand erheblich ansteigen wird. Er kennt zwar die Beweggründe nicht, kann die Entscheidung aber nicht nachvollziehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des Geschäftsführers des AWV ein neues System vorgeschlagen wurde, welches allgemeine Zustimmung gefunden hat. Für die Gemeindebürger bleiben die Öffnungszeiten am Standort Moos unverändert. Das Schnittgut und die Grünabfälle werden in große Container verfrachtet und nach Spittal a.d. Drau geführt, wo sie gehäckselte werden. Dorthin werden künftig auch die grünen Abfälle aus Klagenfurt angeliefert. Der AWV könnte dann Humus in großen Mengen verkaufen. Für die Gemeinden wäre das ein lukratives Geschäft. Den Vorteil für Reißeck beziffert der Bürgermeister mit rund € 4.000,-- bis € 5.000,-- im Jahr.

GR Ing. Herbert Mandler erklärt, dass sich der Wirtschaftsausschuss mit dem Antrag der FLR befasst hat. Er erklärt, dass der Aufwand für die Müllabfuhr für den durchschnittlichen Haushalt rund 140,-- beträgt. Die Gebühren sind zudem auch im Gemeindevergleich durchaus moderat. Der Gesamtaufwand für die Müllabfuhr beträgt jährlich etwa € 130.000,--. Rund die Hälfte davon, nämlich rund € 60.000,-- entfallen dabei auf die Verbandsanteile beim AWV-West mit 33 Mitgliedsgemeinden. Es besteht derzeit tatsächlich eine Rücklage bzw. ein Überschuss von ca. € 125.000,-- im Müllhaushalt. Man will aber die Entwicklung abwarten, weil eben steigende Mitgliedsbeiträge an den AWV zu erwarten sind und auch die Transportkosten für die Entsorger steigen dürften (Treibstoffpreise). Während die Lage insgesamt also sehr gut zu bewerten ist, stellt sich die Situation beim BIO-Müll als eher unbefriedigend dar. In diesem Sektor stehen Ausgaben von € 14.000,-- Einnahmen von ledig-

lich € 2.000,-- gegenüber. Wie dazu die Finanzverwalterin anmerkt, wird sich beim BIO-Müll durch eine Neuausschreibung eine zusätzliche Kostensteigerung ergeben.

In der folgenden Diskussion treten GR Ing. Rupert Viehhauser, GR Elke Steinwender und Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger dafür ein, dass der Bürgermeister mit der Geschäftsführung des AWV noch einmal die Möglichkeit erörtert, den heimischen Unternehmer Heinz Hartweger in die neue Lösung einzubeziehen. Als Argumente werden angeführt, dass Herr Hartweger die Betreuung der Deponie vorbildlich durchgeführt hat, dass die Wertschöpfung in der Gemeinde bleiben sollte und der Umweltgedanke gerade für eine e5-Gemeinde Berücksichtigung finden sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Entscheidung im AWV getroffen wurde. Der Verband spart so Mittel und auch die Gemeinden profitieren dadurch im jeweiligen Müllhaushalt. Er kann nachvollziehen, dass der bisherige Betreiber keine Freude hat, dass der Betreuungsvertrag gekündigt wurde. Er sagt aber zu, diesbezüglich nächste Woche noch einmal das Gespräch mit dem GF des AWV zu suchen.

Nach Abschluss der Diskussion trägt der Schriftführer die vorgesehene Neufassung der Abfallgebührenordnung mit 1. Jänner 2018 vor. Der Entwurf liegt dem Gemeinderat vor und wurde vom Gemeindevorstand zur Beschlussfassung empfohlen. Mit der Neufassung wird eine Vorgabe der Aufsichtsbehörde hinsichtlich erforderlicher legislatischer Anpassungen erfüllt. Daneben gab es Handlungsbedarf hinsichtlich der Vorgabe der Gemeindeabteilung, dass die Gebühren im Sonderbereich (im Almgebiet) günstiger sein müssen, weil der Bürger ja eine Eigenleistung erbringt. Im Sonderbereich ist also eine Reduktion der Gebühr für den 60 Liter Müllsack von bisher € 5,15 je Entleerung auf € 4,50 je Entleerung vorgesehen. Alle anderen Gebühren für die Bereitstellung und Abholung der Müllgefäße bleiben unverändert. Ansonsten hat man sich mit der Textfassung überwiegend an eine von der Fachabteilung übermittelte Musterverordnung gehalten, welche alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Dazu stellt der Bürgermeister nach Ende der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Abfallgebührenverordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2018 beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger hält fest, dass man die Situation im Müllhaushalt weitherhin beobachten werde und Ende des kommenden Jahres neuerlich über die Festsetzung der Gebühren bzw. eine mögliche Reduktion zu beraten sein wird.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass es ja bereits ein Bekenntnis des Gemeinderates zur Unterstützung der neuen Unternehmerin des SPAR-Marktes in Kolbnitz gibt. Gemeinsam mit der SPAR-Warenhandels AG hat man sich ja zu einem Dreijahreskonzept als Starthilfe für Frau Sabrina Rud entschlossen. Der Gemeindebeitrag von € 2.000,-- monatlich wird dabei auf die Dauer von 36 Monaten jeweils im Nachhinein gewährt.

Bereits im März hatte LHStv. Dr. Gaby Schaunig eine Nahversorgerförderung von € 15.000,-- zugesagt (aufgeteilt auf zwei Jahre zu je € 7.500,--). Erst danach kam es dann zum Förderprogramm mit

der SPAR für die Dauer von 3 Jahren. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister neuerlich bei der Gemeindeeferentin nachgefragt, ob auch die Landesunterstützung auf das dritte Jahr ausgedehnt wird. Mittlerweile ist die Zusage für die weiteren € 7.500,-- erfreulicher Weise erteilt worden. Ein Erfordernis für die Auszahlung der Mittel ist der Abschluss eines gesonderten Förderungsvertrages. Dieser liegt dem Gemeinderat nunmehr vor. Es sind darin in den Vertragspunkten 1 bis 13 die üblichen Vertragsbedingungen für derartige Unterstützungen enthalten. Die Finanzierung mit den nunmehr zugesagten BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens stellt sich wie folgt dar:

zugesagte BZ außerhalb des Rahmens (3 x € 7.500,--)	€ 22.500,--
Gemeindeanteil	€ 49.500,--
Gesamtaufwand für drei Jahre	€ 72.000,--

Der Sachverhalt ist klar. Es liegt auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Eine Diskussion unterbleibt daher. Der Vorsitzende selbst stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Förderungsvertrag mit Frau Sabrina Rud die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine von GR Elke Steinwender aufgeworfene Frage nach dem Aufwand für das Naversorger-Taxi, welches in der Zeit der Schließung des SPAR-Markts eingerichtet war, wird im nachfolgenden Punkt im Bericht des Kontrollausschusses beantwortet.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Nachdem der Obmann des Kontrollausschusses, GR Ulf Berger, heute entschuldigt abwesend ist, erteilt der Bürgermeister dem Ausschussmitglied GR Stefan Burger das Wort zur Berichterstattung. GR Stefan Burger bringt daraufhin dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2017 zur Kenntnis. Dieser berichtet, dass im Punkt „Belegprüfung“ einige Punkte aufgeworfen bzw. gezielt behandelt wurden. Im Punkt „Allfälliges“ wurde die Schwerpunktsetzung für die nächste Sitzung getroffen (Befassung mit den aktuellen Pachtverträgen).

Die angesprochenen Punkte bei der Belegprüfung listet der Berichterstatter im Detail auf:

- 1.) Offene Refundierung der Investitionskosten in Höhe von € 2.766,96 durch die VERBUND für die Räume im Anlaufhaus (Nutzung durch den Pensionistenverband Kolbnitz).
- 2.) Beitrag an die „KLAR“ Klimawandel-Anpassungsmodellregion/Region Großglockner/Mölltal-Oberdrautal in Höhe von € 3.339,--. Es wird hinterfragt, um welche Organisation es sich dabei handelt und was mit dem Geld geschieht.
- 3.) Kritik an den angefallenen Kosten bzw. an der offenen Refundierung für den Aufwand der bei mehreren Waldbränden, verursacht durch die ÖBB, angefallen ist. Hier hat die Gemeinde 2017 rund € 7.400,-- bezahlt bzw. vorfinanziert.
- 4.) Festgestellt wurde weiters, dass für das Nahversorgertaxi für den gesamten Zeitraum von der Fa. HPV ein Pauschalbetrag von € 5.000,-- in Rechnung gestellt wurde.

Nachdem der Bürgermeister bei den aufgezeigten Punkten direkt angesprochen ist, nimmt er dazu wie folgt Stellung:



Beim Anlaufhaus wurde in der Zwischenzeit der Boden durch die VERBUND AG bezahlt. Die Anschlüsse, welche von der Fa. Gregoritsch hergestellt wurden, sind nicht refundiert worden. Dies ist aber noch Thema eines weiteren Gesprächs, das es demnächst geben wird.

Zur „KLAR“ erklärt der Bürgermeister, dass es in der LAG ein eindeutiges Bekenntnis der überwiegenden Zahl der Mitgliedsgemeinden zu diesem Programm gegeben hat. Es ergeben sich dadurch neue Möglichkeiten für die Umsetzung von Projekten und die Inanspruchnahme von Förderungen. Dazu bedarf es aber einer guten Vorarbeit und einer professionellen Umsetzung und zwar sowohl für das Programm KLAR, als auch das Programm KLEM. Die drei Gemeinden Großkirchheim, Mörttschach und Winklern, welche das Programm in Eigenregie durchführen wollten, sind bei der Einreichung gescheitert. Die Fördermöglichkeiten wurden dem Gemeindevorstand in dessen letzter Sitzung vom GF der LAG, Mag. Gunther Marwieser, auch in einer umfassenden Präsentation vorgestellt. Natürlich bedarf es zur Teilnahme am Programm noch eines Gemeinderatsbeschlusses, sodass die Überweisung des Beitrages eigentlich zu früh erfolgt ist.

Zum Rückersatz des Aufwandes für die Waldbrände, welche durch den Zugverkehr der ÖBB ausgelöst wurden, gab es bereits zahlreichen Schriftverkehr, unzählige Telefonate und nicht zuletzt auch einen „Gipfel“ mit allen Beteiligten bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau. Bei diesem Termin hat sich der Vertreter der ÖBB derart uneinsichtig gezeigt, dass der Bürgermeister mit einer Pressekonferenz „gedroht“ hatte. Das hat ein Umschwenken der ÖBB bewirkt und der offene Betrag wurde mittlerweile bezahlt. Es ist für die Zukunft eine Verbesserung der Situation zu erwarten, weil die ÖBB wieder die Sondererlaubnis erhalten wird, die Bahnböschungen abzubrennen. So bleibt zu hoffen, dass es nicht wieder derart viele Ausrückungen geben wird, wie im abgelaufenen Jahr (16 x Brandeinsatz an der Tauernbahn). Wie die Finanzverwalterin auf Anfrage noch erklärt, ist die Gemeinde verpflichtet, in Vorlage zu treten. Das hat eine Anfrage beim Landesfeuerwehrverband ergeben.

Abschließend bezeichnet der Vorsitzende die Pauschale für das Nahversorgertaxi für den Zeitraum von ca. 8 Monaten als sehr faire und vertretbare Lösung.

Damit nimmt der Gemeinderat den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Nachdem kein eigener Punkt „Ausschussberichte“ auf der Tagesordnung vorgesehen ist, ersucht der Bürgermeister die Ausschussvorsitzenden um deren Berichte.

Zunächst berichtet Obfrau GR Tamara Penker aus dem Familienausschuss. Es gab zwei Sitzungen in denen sich der Ausschuss mit zahlreichen Themen befasst hat. Sie listet die wesentlichen Punkte stichwortartig auf: Umbenennung der VS Kolbnitz in VS Reißbeck; Erweiterung der Spielegruppe beim Anlauf von zwei auf drei Tage (was mit Unterstützung des Bürgermeisters auch bereits umgesetzt werden konnte); Abhaltung der Blumenolympiade – leider mit geringer Beteiligung; tolles Angebot der „Gesunde Gemeinde“; Aktivitäten der *familienfreundlichegemeinde*; Durchführung der Babybesuche; Besuch der Reißbecker in den Altersheimen (derzeit 14 Personen)

In der Folge berichtet Obmann GR Ing. Herbert Mandler, ebenfalls in gedrängter Form, aus den 4 Sitzungen des Wirtschaftsausschusses. Die wesentlichen Themen waren: Vorbereitung und Begleitung der wichtigen Bauvorhaben „Sanierung Schwimmbad“ und Sanierung VS Reißbeck; alte VS Penk (Erstellung eines Energieausweises als Grundlage für weitere Entscheidungen); Umweltaktivitäten – Erlangung des vierten e; E-Mobilität; Tourismus (Aufgaben und Zuständigkeiten des Verbandes); Wegsanierungen; Straßenbeleuchtung. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang, wie auch die anderen Ausschussvorsitzenden, für die sehr gute Zusammenarbeit in den Gremien.

Obfrau GR Heidi Moser berichtet, dass im Fokus der heurigen Arbeit des Finanzausschusses die Überprüfung der freiwilligen Ausgaben und die Nutzung möglicher Sparpotenziale im Mittelpunkt standen. Es konnten bereits einige Einsparungen umgesetzt werden, wie etwa die beschlossene Reduktion des Zuschusses bei der künstlichen Besamung oder die Verlegung der TKE-Sammelstelle nach Napplach. Der Ausschuss hat sich auch ausführlich mit der Gebührengestaltung bei Bad und Kreuzeckbahn auseinandergesetzt und die heute bereits beschlossene Kombi-Card empfohlen. Ein zufriedenstellendes Resümee gibt es bei den Gebührenhaushalten. Auch die Budgeterstellung wurde begleitet und es gab Überlegungen zu den Verwaltungskosten, zum Pachtvertrag bei der Schihütte etc. Mit einem Dank an die Ausschussmitglieder für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit schließt sie ihren Kurzbericht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer das Wort. Dieser berichtet, dass die Erstellung des Stellenplanes 2018 nach den gesetzlichen Grundlagen und in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum erfolgt ist. Kurz erläutert er die Unterschiede zwischen den parallel laufenden Ansätzen nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG/altes System) und dem Kärntner Gemeindemitarberinnengesetz (K-GMG). Die Stellen sind also parallel – nach beiden gesetzlichen Grundlagen – dargestellt. Die Planstellen sind in der Verordnung anonymisiert ausgewiesen und werden durch den Schriftführer von ihrer Zuordnung her kurz erläutert. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine Änderung und zwar hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes bei der Schulwartin. Hier ist durch die Aufsichtspflicht für die Fahrschüler vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis zum Bustransfer ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand entstanden. Die Planstelle wurde daher von 80 % auf 90 % des Beschäftigungsausmaßes angehoben.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung. Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt GV Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung 2018, wie vorgelegt, vom Amtsleiter erläutert und mit der Gemeindeaufsicht und dem Gemeinde-Servicezentrum abgestimmt, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

##### **a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser bedankt sich eingangs der Berichterstattung zum Voranschlag 2018 bei der Finanzverwalterin für die ausgezeichnete Vorbereitung. So gab es auch eine problemlose Abnahme des Entwurfes durch die Aufsichtsbehörde. Das neue Programm GEORG hat natürlich eine umwälzende Änderung gebracht. Erfreulicher Weise konnten diesmal – anders als in den Vorjahren – alle relevanten Zahlen und Ausgleichsleistungen bereits in den Voranschlag eingebaut werden, sodass von Haus aus ein gewisser Spielraum gegeben ist.

Der Vortrag des Referenten enthält alle wesentlichen Eckdaten und erfolgt mittels Power-Point-Präsentation. Diese Präsentation ist dem Protokoll als Anhang 1 angeschlossen.

Voranschlagssummen und Deckungsfähigkeit sind im vorbereiteten Verordnungstext für den Voranschlag 2018 wie folgt vorgesehen:

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach des Postenverzeichnissen für den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 4.543.800,00
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 4.543.800,00
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 581.300,00
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 581.300,00
<b>Haushalt gesamt:</b>	
Summe der Einnahmen	€ 5.125.100,00
Summe der Ausgaben	€ 5.125.100,00

#### Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip, können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

Die Finanzverwalterin unterstützt den Finanzreferenten während des Vortrages und nimmt punktuell Ergänzungen zu dessen Vortrag vor. Neben den in der Präsentation enthaltenen Zahlen trägt sie auch den Stand der Haftungen und Rücklagen vor. Die Rücklagen, welche im alten System IKS als Soll-Rückstellungen ausgewiesen waren, werden im GEORG als Überschüsse dargestellt. Die Gemeinde ist auch hinsichtlich der weiteren Erfüllung der Vorgaben nach der VRV 2015 gefordert. So muss 2018 die Vermögensbilanz für das kommende Doppik-Buchungssystem erstellt werden. Die Finanzsituation ist insgesamt als gut zu bewerten. Das neue System der BZ-Verteilung kommt der Gemeinde entgegen und lässt – wie schon der Referent ausgeführt hat – bereits im Urvoranschlag einen gewissen Gestaltungsspielraum zu. Eine „Punktlandung“ gab es bei den freiwilligen Ausgaben. Hier liegt die Gemeinde aktuell bei 3,9 % der Einnahmen des OH.

Auftretende Fragen zum Voranschlag können im Zuge des Vortrages beantwortet werden. In seiner Wortmeldung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger fest, dass das neue System der BZ-Ausschüttung und des Gemeindefinanzausgleichs sehr zu begrüßen ist. Wie schon angekündigt, ist es dadurch leichter möglich, am Jahresbeginn schon gewisse Investitionen auf Schiene zu bringen. Auch er spricht der Finanzverwalterin seinen Dank für die ausgezeichnete Erstellung des Entwurfes aus.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt und einstimmige Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses vorliegen, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, wie erstellt und erläutert, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **b) Verwaltungskostensätze innere Verwaltung von Gebührenhaushalten**

Die Finanzverwalterin trägt die vorgesehene Vorgangsweise bei den Verwaltungskostensätzen vor. Diese stellen sich wie folgt dar (und sind zusätzlich auch im Anhang zum Protokoll als Teil des Voranschlages nochmals enthalten):

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	
Kanalisation	€ 30.000,--
Wasserversorgung	€ 20.000,--
Müllbeseitigung	€ 15.000,--
Gemeindewohnungen	€ 6.000,--

Sonstige Gebührenhaushalte	
Wirtschaftshof	€ 16.000,--

Wie die Finanzverwalterin erläutert, sind die Kostensätze, die den einzelnen Betrieben angelastet werden, weit geringer als es der Programmvorschlag (GEORG) vorsehen würde. Man bewegt sich mit diesen Ansätzen auch im guten Vergleich mit anderen Gemeinden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt und auch dazu einstimmige Empfehlungen des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses vorliegen, stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge der Festlegung der Verwaltungskostensätze, wie vorbereitet und von der Finanzverwalterin erläutert, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

##### **a) Festlegung der Höhe**

Die Finanzverwalterin erinnert daran, dass – aufgrund der guten Liquidität – weder im laufenden Finanzjahr noch im Vorjahr der Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste. Für 2018 steht aber eine Reihe von Vorhaben an, bei denen zeitweilig die Vorfinanzierung zugesagter Förderungs- und BZ-Mittel zu erwarten ist. In Abstimmung mit dem Finanzreferenten und laut Empfehlung des Gemeindevorstandes soll daher der Kassenkredit mit einer Höhe von € 500.000,-- festgelegt werden. Eine spätere Erhöhung auf das gesetzlich mögliche Ausmaß (ein Sechstel der Höhe der Einnahmen im ordentlichen Haushalt, das wären € 757.300,--) ist im Bedarfsfall möglich. Dieser Vorschlag findet in der Beratung allgemeine Zustimmung. Die angebotenen Kreditkonditionen sind mit einem Fixzinssatz von 0,95 % p.a. bei beiden Instituten und zwar bei der RAIBA Lurnfeld-Reißeck und bei der RAIBA Mittleres Mölltal völlig gleich. Es fällt bei beiden angefragten

Bankinstituten eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200,-- an und die Bereitstellungsgebühr beträgt 0,25 % des Rahmens. Hier kann im Zuge der Beratung aufgeklärt werden, dass die Gebühr für diese Rahmenbereitstellung 0,25 % jährlich beträgt und lediglich die Verrechnung quartalsmäßig erfolgt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Gemeindevorstand neben der Limitierung des Kassenkredits mit € 500.000,-- weiters einstimmig empfohlen hat, den Kassenkredit ausschließlich an die RAIBA Lurnfeld-Reißeck zu vergeben, weil die RAIBA Mittleres Mölltal die Bankstelle in Penk mit Jahresende schließt.

#### **b) Vergabe des Kassenkredits**

Nachdem unter Punkt a) einvernehmlich besprochen wurde, das gesetzlich mögliche Limit vorerst nicht auszuschöpfen und den Kassenkredit mit € 500.000,-- festzulegen, bleibt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, am Wort. Im Vorfeld der Vergabeentscheidung des Kassenkredits wurden, wie bereits unter Punkt a) erwähnt, wiederum Auskünfte bei den ansässigen Bankinstituten eingeholt. Sie ruft in Erinnerung, dass wie bereits erwähnt, beide Banken, also die RAIBA Mittleres Mölltal und die RAIBA Lurnfeld-Reißeck – unverändert zum Vorjahr – einen Fixzinssatz mit jeweils 0,95 % p.a. anbieten. Auch die Rahmenbereitstellung mit 0,25 % p. a. und die Bearbeitungsgebühr von € 200,-- sind bei beiden Banken exakt gleich.

Der Vergabevorschlag des Gemeindevorstandes, dem der Gemeinderat in der Beratung zustimmt, lautet: Vergabe des mit € 500.000,-- limitierten Kassenkredits zu den genannten Konditionen an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Reißeck.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan die Anträge,

zu Punkt a)

den Kassenkredit nicht voll auszuschöpfen und mit eine Höhe von € 500.000,-- festzulegen,

zu Punkt b)

den Kassenkredit wie folgt zu vergeben:

Vergabe des vollen Kredits von € 500.000,--, mit dem Fixzinssatz von 0,95 % an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Reißeck.

Die Anträge werden vom Gemeinderat mit 18 gegen eine Stimme angenommen.

Die Gegenstimme kommt vom Ersatzmitglied Birgit Huber. Eine Begründung für die Ablehnung unterbleibt.

#### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt auf Vorschlag von Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger als Referent für die Landwirtschaft in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Damit übergibt er dem 2. Vizebürgermeister das Wort.

Der Referent berichtet, dass das Thema Glyphosat schon länger in den Medien präsent ist und es einige Initiativen (auch seitens des Landes Kärnten) gibt, diesen Wirkstoff zu verbieten bzw. dessen Anwendung zu verhindern. Nachdem eine EU-weite Lösung offenbar nicht möglich war, geht die

Entwicklung jetzt eben von unten nach oben. Es haben sich auch schon zahlreiche Gemeinden zum Verzicht auf Glyphosat bekannt. Er hält fest, dass dieses Pestizid, dessen gesundheitliche Folgen, zumindest sehr umstritten sind, in der Landwirtschaft bei uns nicht eingesetzt wird. Sehr wohl verwenden zahlreiche Gemeinden Glyphosat zur Unkrautbekämpfung auf Friedhöfen an Asphalt-rändern etc.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger hat eine Willenserklärung zum Verzicht für die Beschlussfassung vorbereitet. Diese Textfassung liegt dem Gemeinderat vor und lautet wie folgt:

**Glyphosatzfreie Gemeinde Reibseck:  
Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden  
-insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat**

**Einleitung/Begründung:**

*Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“.*

*Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet.*

*Glyphosat-haltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt oder Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (z.B. Roundup) vertrieben. In Österreich sind derzeit 17 unterschiedliche Produkte zugelassen und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden.*

*In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen.*

**Deshalb wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:**

**Die Gemeinde Reibseck verpflichtet sich in Form einer Selbstbindung bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosat-haltigen Pestiziden zu verzichten und Alternativen zu suchen.**

**Allen mit diesen Aufgaben befassten Mitarbeiter/innen sind entsprechende Anweisungen zu geben.**

*Bei zukünftigen Bepflanzungsmaßnahmen werden Pflanzen verwendet, die keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen und zusätzlich als Bienenweide dienen.*

*Es werden Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchgeführt. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch andere Institutionen und Privatpersonen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat zu verzichten.*

Umweltreferent VzBgm. Hans Paul Unterweger

Nach Ende des Vortrages ersucht der Referent, seinem Antrag zuzustimmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich sehr wohl zum Verzicht bekennen sollte. Glyphosat ist sicher ein bedenkliches Mittel. Die krebserregende Wirkung kann nicht ausgeschlossen werden und man sollte deshalb unbedingt Alternativen verwenden.

Das Ersatzmitglied Sandra Pleschgatternig meint, dass man im Zuge der Bewusstseinsbildung unbedingt auch private Haushalte informieren müsste. Im Gegensatz zur Landwirtschaft, welche dieses Mittel nicht einsetzt, gehen nämlich Privatpersonen – wohl auch aus Unwissen – zum Teil sehr leichtfertig mit Glyphosat um. Dazu meint Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, dass rechtzeitig vor der Pflanzzeit ein Vortrag für die Bevölkerung organisiert werden soll. Er wird sich bemühen, einen Referenten z. B. von der Landwirtschaftskammer, dafür zu gewinnen.

Nachdem es ungeteilte Zustimmung zur geplanten Initiative gibt, stelle Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger auch den Antrag, der Gemeinderat möge den Verzicht auf Glyphosat und die begleitenden Maßnahmen, wie von ihm vorgetragen und dem Gemeinderat schriftlich vorgelegt, beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass der längst ausgeschiedene Gemeindevorstand Ing. Schupfer Stefan noch immer als Gemeindevertreter in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Lurnfeld – Reißbeck vertreten ist. Dies wurde auch in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes kurz besprochen und der FLR-Fraktion freigestellt, an Stelle von Ing. Stefan Schupfer ein neues Mitglied zu nominieren. Der Fraktionsvorsitzende Vizebürgermeister Ing. Hans Paul Unterweger teilt mit, dass die Funktion mit GR Ing. Rupert Viehhauser nachbesetzt werden soll.

Diese personelle Änderung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Reißbeck ist demnach künftig durch folgende Personen in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißbeck vertreten:

GV Andreas Kleinfurter  
GR Ing. Herbert Mandler  
GR Ing. Rupert Viehhauser

\*\*\*

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es die bereits zur Tradition gewordenen kurzen Ansprachen des Bürgermeisters und der Fraktionsvertreter. Der Bürgermeister nimmt seine Wortmeldung zum Anlass, festzustellen, dass man eigentlich mit Stolz auf die im heurigen Jahr umgesetzten Vorhaben zurückblicken kann. Er spricht den Mandataren und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre Arbeit während des ganzen Jahrs seinen Dank aus. Mit den Neujahrswünschen für die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter und deren Familien spricht er auch die Hoffnung aus, dass alle ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien verbringen mögen.

Nachfolgend danken auch die jeweiligen Fraktionsvertreter allen Mandataren sowie den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und wünschen dem gesamten Kollegium und der Belegschaft der Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018. Als Sprecher für ihre Fraktionen fungieren dabei GR Ing. Herbert Mandler, GR Tamara Penker, welche in ihrer Wortmeldung eine „Wunschliste“ verliest und das Ersatzmitglied Birgit Huber. Abschließend ersucht der Schriftführer die Mandatäre wieder – wie im Vorjahr – die Jahreskalender für 2018, welche alle Gemeindetermine enthalten, an die Haushalte zu verteilen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt nochmals den Mitgliedern des Gemeinderates, spricht die Einladung zu einem anschließenden gemeinsamen Abendessen im Moserhof aus. Er bedauert, dass er selbst infolge eines grippalen Infekts nicht an dem Essen teilnehmen kann und schließt damit die Sitzung um 17:40 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

*Rudolf Gatterer*  
*Sandra*  
*Michael*

Der Bürgermeister:

*Johann Paul Unterweger*

Der Schriftführer:

*Birgit Huber*

# VORANSCHLAG ordentlicher Haushalt



- Summe der Einnahmen:  
€ 4.543.800,00
- Summe der Ausgaben  
€ 4.543.800,00

Demgegenüber stehen Einnahmen aus

Gemeindeabgaben in Höhe von € 643.300  
(Minus € 40.000 gegenüber dem Jahr 2016) und  
Bundesertragsanteile in Höhe von € 1.731.100  
(Erhöhung gegenüber 2017: knapp 2,5 %)

Die Gebührenhaushalte Müll/Wasser/Kanal und  
Gemeindewohnungen sind ausgeglichen budgetiert  
und weisen eine Gesamtsumme in Höhe von  
€ 894.400 auf.

## Allgemeine Erläuterungen

Die Ausgliederung 2018 beruht in der Sekundärbudgetierung, einseitig ein ausgleichendes Budget zu erstellen, andererseits eine  
millimeter schwierige Finanzsituation zu bewältigen.  
Aufgrund der neuen Verechnungsmodelle 2018 für Bedarfsweisungen sind der Gemeinde Reifbeck folgende Landesmittel  
zugesichert worden:

BZ-Grundrahmen: € 320.000  
Gemeindefinanzgleich: € 279.000

Die BZ-Mittel sind überwiegend für Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes eingesetzt.  
Vom Gemeindefinanzgleich mussten € 189.000 zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes herangezogen werden.  
Die Mehrausgaben gegenüber 2017 betreffen vorwiegend die Transferzahlungen wie Sozialhilfe Kopfgelder (-4,3 %) /  
Betreiberbezug Krankenhäusern (+ rd. 7%) / Landesumlage 2,5 %

Gegenüberstellung Transferzahlungen	Ausgaben	Einnahmen
Land/Landesland	1.194.700	801.100 (dav. knapp 310.000 BZ)
Gemeinden/Gemeindevorstände u. -fonds	357.200	81.800
Sozial Träger der öffentl. Rechts	359.600	3.500
Bund/Bundesfonds		120.000
<b>SUMMEN</b>	<b>1.821.500</b>	<b>1.206.800</b>

# VORANSCHLAG ordentlicher Haushalt



- Bereits berücksichtigte Ermessensausgaben:
  - Erweiterung Ortsbeleuchtung Klausnergrunde
  - Sanierung Zufahrt Weichsler
  - Tragkraftspitze FF Kolbnitz
  - Anschaffung neue Motorsäge und Reifen FF Penk
  - Erweiterung Kinderspielgruppe
  - Gemeindefeier Fertigstellung Holzofen Hopfgartner
  - Jubiläumsfeier Partnerschaft Herbst 2018
  - Wartungsverträge Lifanlagen VS Reifbeck
  - Zuführung vom OH an den AOH



## Einnahmen ordentlicher Haushalt



- **Vertretungskörper u. allg. Verwaltung**  
(Gemeinderat, Zentralrat, Hilfsamt) € 244.600,00
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**  
(Feuerwehrwesen, Gesundheits- u. Veterinärwesen) € 4.800,00
- **Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissen**  
(allg. Pflichtschulen, Kindergärten, Schülerbetreuung, Kinderzärten, Sportplätze, Turn- und Sportplätze, Bibliothek) € 77.100,00
- **Kunst, Kultur u. Kultus**  
(Ortsbild- u. Denkmalpflege, Kursurlage) € 0,00
- **Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung**  
(allg. Sozialhilfe, Essen auf Rädern, Jugendwohlfahrt, Familienförderungsprojekte) € 0,00

## Ausgaben ordentlicher Haushalt



- **Vertretungskörper u. allg. Verwaltung**  
(Gemeinderat, Zentralrat, Hilfsamt) € 871.000,00
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**  
(Feuerwehrwesen, Gesundheits- u. Veterinärwesen) € 61.400,00
- **Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissen**  
(allg. Pflichtschulen, Volksschulen, Schülerbetreuung, Kindergärten, Sportplätze, Turn- und Sportplätze, Bibliothek) € 444.700,00
- **Kunst, Kultur u. Kultur**  
(Ortsbild- u. Denkmalpflege, Kursurlage) € 63.900,00
- **Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung**  
(allg. Sozialhilfe, Essen auf Rädern, Jugendwohlfahrt, Familienförderungsprojekte) € 618.200,00

## Einnahmen ordentlicher Haushalt



- **Gesundheit**  
(Gesunde Gemeinde, Tierkörperbeseitigung, Rettungs-  
dienste, Krankenstationen) € 0,00
- **Straßen- und Wasserbau, Verkehr**  
(Gemeindestraßen, Wasserversorgung, Landwirtschafts-  
verkehrswegen) € 59.200,00
- **Wirtschaftsförderung**  
(Kunst, Besondere ES, Fremdenverkehr) € 8.500,00
- **Dienstleistungen**  
(Schneeräumung, Kindertagesstätte, Beleuchtung,  
Freizeitaktivitäten, Arbeitsplatz, Freibad, Wohn- und  
Gartenanlagen, Wasserversorgung, Kanal, Müll,  
Schlichte, Garagenplätze, Kreisverkehr) € 1.392.100,00
- **Finanzwirtschaft**  
(Gemeindeeigenen, Ertragsanteile, Beteiligungs- und Finanzleistungen)  
(Beteiligungen) € 2.757.500,00
- **Finanzwirtschaft**  
(Gemeindeeigenen, Ertragsanteile, Beteiligungs- und Finanzleistungen)  
(Beteiligungen) € 4.543.800,00

## Ausgaben ordentlicher Haushalt



- **Gesundheit**  
(Gesunde Gemeinde, Tierkörperbeseitigung, Rettungs-  
dienste, Krankenstationen) € 359.000,00
- **Straßen- und Wasserbau, Verkehr**  
(Gemeindestraßen, Wasserversorgung, Landwirtschafts-  
verkehrswegen) € 217.400,00
- **Wirtschaftsförderung**  
(Kunst, Besondere ES, Fremdenverkehr) € 87.500,00
- **Dienstleistungen**  
(Schneeräumung, Kindertagesstätte, Beleuchtung,  
Freizeitaktivitäten, Arbeitsplatz, Freibad, Wohn- und  
Gartenanlagen, Wasserversorgung, Kanal, Müll,  
Schlichte, Campingplätze, Kreisverkehr) € 1.618.200,00
- **Finanzwirtschaft**  
(Ertragsanteile, Landkauungen, BZ, Zuschüsse Bund) € 202.500,00
- **Finanzwirtschaft**  
(Ertragsanteile, Landkauungen, BZ, Zuschüsse Bund) € 4.543.800,00

## VORANSCHLAG AO-HAUSHALT

### Einnahmen und Ausgaben



• BESTEHENDE VORHABEN	
• Generalsanierung VS Reißbeck BA02	€ 161.000,-
• Sanierung Freibad BA 01	€ 31.800,-
• NEUE VORHABEN	
• Sanierung Freibad BA 02 -Gesamt 350.000,-	€ 197.500,-
• San Teuchstraße BA03 -Gesamt 130.000,-	€ 65.000,-
• San. Hattbergstraße BA 02 -Gesamt 100.000,-	€ 50.000,-
• Familien- und Kinderparadies Mühlidorf	€ 20.000,-
• Ankauf Lagerhalle - Bauhof	€ 56.000,-
•	€ 581.300,-

### Punkt 9 b) Verwaltungskostenersätze

#### Verwaltungskostenersätze innere Verwaltung

- Von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit
- Kanalisation € 30.000,00
- Wasserversorgung € 20.000,00
- Müllbeseitigung € 15.000,00
- Gemeindewohnungen € 6.000,00
- 
- Von sonstigen Gebührenhaushalten
- Wirtschaftshof € 16.000,00
-